

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Entnahme von Grundwasser

Bekanntmachung des Landkreises Uckermark
untere Wasserbehörde
vom 19. März 2021

Die Firma Agrargesellschaft "Milsa" mbH in 17326 Brüssow, Bagemühler Straße 3a, beantragt im Zusammenhang mit der Umnutzung einer Mastgeflügelanlage zu einer Anlage zur Haltung von Rindern die Erlaubnis nach § 8 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), auf dem Grundstück in 17326 Brüssow, Gemarkung Woddow Flur 1 Flurstück 101, Grundwasser zum Zwecke der Versorgung der Rinderbestände mit Wasser in einem Umfang von 15.282 m³/a (50 m³/d) zu entnehmen (Az.: 2019/1111).

Art und Umfang des Vorhabens sind ein Vorhaben nach Nummer 13.3.3. Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 9 Absatz 2 Nummer 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Erlaubnisverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht hervorgerufen werden. Mit erheblichen Beeinträchtigungen ist nicht zu rechnen, da besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien nicht vorliegen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 95), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 03. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694)

Landkreis Uckermark
Landwirtschafts- und Umweltamt
Sachgebiet Gewässerschutz

Aktenzeichen
68.03/2019/1111
Datum
03.03.2021